

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion DIE UNABHÄNGIGEN

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und  
Gruppen des Kreistages -

bearbeitende Dienststelle  
Amt für Schule und Kultur (301)  
**Diensträume Hildesheim**

Marie-Wagenknecht-Straße 3

<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Raum</b>
Herr Waldeck	514

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-5141

Fax: 05121 309 95-5141

Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
21.05.2024

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**  
(301) Wal

**Datum**  
20.06.2024

**Anfrage nach § 56 NKomVG**

**Gewährung von Zuwendungen für die Musikschule Hildesheim in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.05.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*über den Bericht in der HAZ vom 11.05.2024 haben wir erfahren, dass die "Mehrheitsgruppen" des Hildesheimer Stadtrates und des Kreistages eine "Vereinbarung" über konkrete finanzielle Zuwendungen der Stadt Hildesheim und des Landkreises Hildesheim in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 geschlossen haben. Zur Finanzierung der Mittel des Landkreises hat der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion ausgeführt: "Notfalls muss das über einen Nachtragshaushalt gemacht werden". Nach einem weiteren Bericht in der HAZ vom 17.05.2024 haben Sie sich bei den "politischen Akteuren" dafür bedankt, das Projekt "von Anfang an so eng mit" Ihnen begleitet zu haben. Auch die Presseverwaltung der Stadtverwaltung bringt zum Ausdruck, dass "ihr Kulturbüro in die Lösungsfindung mit eingebunden war". Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer betont allerdings auch, dass die Bezuschussung durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden müssten. Diese Informationen führen für die HAZ dazu, darauf hinzuweisen, dass Stadtrat und Kreistag zwar noch darüber entscheiden müssten, die Mehrheitsgruppen diese Entscheidungen jedoch "zur Not auch ohne Zustimmung der anderen Parteien realisieren" könnten.*

*Gerade erst im Dezember 2023 haben sowohl der Kreisausschuss als auch der Kreistag die finanziellen Probleme der Musikschule und auch des TfN aufgrund unserer Anträge beraten. Ziel unserer Anträge war es, einen umfassenden Überblick über die finanzielle Situation der Musikschule und des TfN zu erhalten und auf dieser Basis Hilfemöglichkeiten zu prüfen.*

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

*Der Kreisausschuss hat aufgrund dieser Anträge in der Sitzung am 4.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:*

*Die Kreisverwaltung wird gebeten, die aktuelle finanzielle Situation des TfN und der Musikschule Hildesheim in einer besonderen Verwaltungsvorlage darzustellen und dabei auch auf die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Folgejahre einzugehen.*

*Beide Musikschulen (Hildesheim und Alfeld) sowie die Geschäftsführung der TfN werden in den Finanzausschuss eingeladen.*

*Dazu stellen wir folgende Fragen:*

- 1. Wann wird den Kreistagsabgeordneten mit einer Verwaltungsvorlage die konkrete finanzielle Situation und die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Musikschule dargelegt?*
- 2. Wann werden die Musikschulen Hildesheim und Alfeld zu einer Sitzung des Finanzausschusses eingeladen?*
- 3. Haben Sie und/oder die Kreisverwaltung an den Gesprächen zwischen den "Mehrheitsgruppen" des Stadtrates und des Kreistages teilgenommen?*
- 4. Hat die Kreisverwaltung die finanzielle Situation und die voraussichtliche weitere finanzielle Entwicklung der Musikschule Hildesheim zwischenzeitlich überprüft? Hat sie zur Ermittlung und Festlegung der Zuwendungen in der "Vereinbarung" der Mehrheitsgruppen beigetragen?*
- 5. Auf welche konkreten Unterlagen der Musikschule ist die Festlegung der finanziellen Zuwendungen für die Musikschule zurückzuführen?*
- 6. Stimmen Sie uns zu, dass über die Zuwendungen des Landkreises für die Musikschule nicht aufgrund einer "Vereinbarung" von Mehrheitsgruppen des Stadtrates und des Kreistages entschieden wird, sondern durch den Hildesheimer Kreistag?*
- 7. Der Kreishaushalt steht vor großen finanziellen Herausforderungen. In den nächsten Haushaltsjahren sind massive Defizite zu erwarten. Zudem liegt die Verschuldung deutlich über dem Landesdurchschnitt. Ferner gibt es einen erheblichen Finanzbedarf für zwingend notwendige Investitionen, der nur über weitere sehr hohe Kredite gedeckt werden kann. Der Haushalt 2024 ist bisher nicht vom Innenministerium genehmigt worden. Es ist davon auszugehen, dass intensive Anstrengungen zur Konsolidierung des Kreishaushalts unternommen werden müssen. Die Finanzierung der Zuwendungen für die Musikschule ist nach der Stellungnahme des SPD-Fraktionsvorsitzenden offensichtlich nicht geklärt und danach auch nicht Gegenstand der "Vereinbarung". Im Hinblick darauf stellen wir die Frage, wie diese nach Ihrer Auffassung sichergestellt werden soll?*
- 8. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 und eine haushaltsrechtlich korrekte Bewilligung im Haushaltsjahr 2024?*

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wann wird den Kreistagsabgeordneten mit einer Verwaltungsvorlage die konkrete finanzielle Situation und die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Musikschule dargelegt?*

Die Informationsvorlage der Verwaltung 687/XIX wurde am 14.06.2024 ins Kreistagsinformationssystem eingestellt. Die voraussichtliche finanzielle Entwicklung ist dem Schreiben der Musikschule Hildesheim vom 06.06.2024 in aktualisierter Fassung vom 14.06.2024 zu entnehmen, dass im Nachgang als Anlage zur Informationsvorlage ebenfalls ins Kreistagsinformationssystem hinterlegt wurde.

2. *Wann werden die Musikschulen Hildesheim und Alfeld zu einer Sitzung des Finanzausschusses eingeladen?*

Die Beantwortung erfolgt durch das Dezernat 1.

3. *Haben Sie und/oder die Kreisverwaltung an den Gesprächen zwischen den "Mehrheitsgruppen" des Stadtrates und des Kreistages teilgenommen?*

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Landrat Lynack.

4. *Hat die Kreisverwaltung die finanzielle Situation und die voraussichtliche weitere finanzielle Entwicklung der Musikschule Hildesheim zwischenzeitlich überprüft? Hat sie zur Ermittlung und Festlegung der Zuwendungen in der "Vereinbarung" der Mehrheitsgruppen beigetragen?*

Die finanzielle Entwicklung der Musikschule Hildesheim wurde durch die Verwaltung nicht geprüft. Sie hat nicht zur Ermittlung und Festlegung der Zuwendungen beigetragen.

Die Auszahlung einer Zuwendung kann nur auf Antrag erfolgen. Die Kreisverwaltung wird entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Bearbeitung des Antrags den Bedarf anhand der Finanzunterlagen der Musikschule prüfen und sich die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachweisen lassen.

5. *Auf welche konkreten Unterlagen der Musikschule ist die Festlegung der finanziellen Zuwendungen für die Musikschule zurückzuführen?*

Der im Antrag 584/XIX genannte Betrag ist Ergebnis politischer Abstimmungen, in die das für Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen zuständige Dezernat 3 nicht eingebunden war.

6. *Stimmen Sie uns zu, dass über die Zuwendungen des Landkreises für die Musikschule nicht aufgrund einer "Vereinbarung" von Mehrheitsgruppen des Stadtrates und des Kreistages entschieden wird, sondern durch den Hildesheimer Kreistag?*

Die Entscheidung über den Antrag 584/XIX obliegt allein dem Kreistag.

7. *Der Kreishaushalt steht vor großen finanziellen Herausforderungen. In den nächsten Haushaltsjahren sind massive Defizite zu erwarten. Zudem liegt die Verschuldung deutlich über dem Landesdurchschnitt. Ferner gibt es einen erheblichen Finanzbedarf für zwingend notwendige Investitionen, der nur über weitere sehr hohe Kredite gedeckt werden kann. Der Haushalt 2024 ist bisher nicht vom Innenministerium genehmigt worden. Es ist davon auszugehen, dass intensive Anstrengungen zur Konsolidierung des Kreishaushalts unternommen werden müssen. Die Finanzierung der Zuwendungen für die Musikschule ist nach der Stellungnahme des SPD-Fraktionsvorsitzenden offensichtlich nicht geklärt und danach auch nicht Gegenstand der "Vereinbarung". Im Hinblick darauf stellen wir die Frage, wie diese nach Ihrer Auffassung sichergestellt werden soll?*

Die Beantwortung erfolgt durch das Dezernat 1.

8. *Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 und eine haushaltsrechtlich korrekte Bewilligung im Haushaltsjahr 2024?*

Die Beantwortung erfolgt durch das Dezernat 1.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Hansen